

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Hohenwettersbach	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>Ortschaftsrat Hohenwettersbach</b>  <b>10. Juli 2019</b> ----- <b>01</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Thema: Förmliche Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen für den Eintritt der neu gewählten Ortschaftsratsmitglieder in den Ortschaftsrat Hohenwettersbach</b> - Beschlussvorlage -		

### **Antrag / Beschlussvorlage an den Ortschaftsrat:**

Der Ortschaftsrat in seiner Zusammensetzung vor der Wahl am 26. Mai 2019 stellt hiermit gemäß § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung fest, dass bei den nachstehend aufgeführten 8 neu gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Eintritt in den Ortschaftsrat Hohenwettersbach nicht vorliegt:

Ernemann, Elke	SPD / BL. - Ho.
Dr. Schwehn, Stefan	SPD / BL. - Ho.
Dr. Winkler, Elke	SPD / BL. - Ho.
Wohlwender, Julia	SPD / BL. - Ho.
Schulze Steinen, Julia	CDU
Kögler, Margarete	CDU
Mangler-Dopf, Petra	CDU
Mattern, Dirk	FDP

### **Begründung:**

Laut § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung stellt der Ortschaftsrat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Ortschaftsrates fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegt. Der Wortlaut des § 29 Gemeindeordnung wurde der Einladung für die heutige Sitzung bereits als Anlage beigelegt.

Allen am 26. Mai 2019 gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates sind die Bestimmungen der §§ 16 und 29 Gemeindeordnung mitgeteilt worden. Es wurde von keinem der 8 Angeschriebenen ein Ablehnungs- oder Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat geltend gemacht.